

Vertretungslehrer in NRW während des Studiums

Beitrag von „Marthereau“ vom 26. September 2024 15:29

Je nachdem, wie lange du zum Ref hast, ist möglicherweise wichtig, was für Verträge du da hast. In Nds gibt es eine bestimmte Frist, die man ohne Sachgrund befristet beim Land arbeiten kann (Glaube 3 oder 4 Jahre), wenn die voll sind, ist man bei weiteren befristeten Jobs draußen, das sagt einem aber vorher keiner (Kollegin von mir hatte schon Stellenzusage und alles, dann hat in Hannover einer den Finger gehoben und sie konnte die Stelle nicht antreten).

Vertretungsverträge mit Sachgrund (z. B. Schwangerschaftsvertretung für eine konkrete Person) zählen meines Wissens nicht gegen diese Frist.

Ich weiß nicht, ob man das in NRW genauso hält, aber ich denke es lohnt sich, sich auch in diese Richtung schlau zu machen, nur für alle Fälle.